Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur"

Beschlossen durch die Regionalversammlung am 14.09.2018

Genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am .....

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Die Vorzüge dieses Korridors sind neben den o.g.:

- keine Zerschneidung der Dübener Heide
- Verkürzung der Trasse
- Beibehaltung der Haupttrassenführung Richtung Osten durch Anschluss der B 187 über die B 101 an die B 87 in Herzberg (Brandenburg).

4.3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

4.3.1 Wirtschaft

Z 1 ***Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden die bereits vorhandenen Standorte (LEP-ST 2010 Z 58) festgelegt:***

Bitterfeld-Wolfen

Coswig/Klieken

Köthen

Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen

Dessau-Roßlau (Rodleben)

Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.

Begründung

Die flächenkonkrete Festlegung dieser etablierten Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung und der Entwicklungspotenziale. Die bedarfsgerechte Entwicklung der Industrie- und Gewerbeflächen soll innerhalb dieser Bereiche erfolgen. Die Vorrangstandorte verfügen über ungenutzte Areale, die zumeist eine Anbindung an die technische Infrastruktur aufweisen [RPG ABW 2016]. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, so dass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher durch ein effizientes Flächenmanagement prioritär auszuschöpfen.
Der landesbedeutsame Standort Bitterfeld-Wolfen besteht aus den zwei Teilflächen: Chemiepark Areale A-E (Stadt Bitterfeld-Wolfen) und Technologiepark Mitteldeutschland (Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadt Sandersdorf-Brehna). Im landesbedeutsamen Standort „Chemiepark Areale A-E" ist der regional bedeutsame Ballonaufstiegsplatz (Ballon- und Fesselfluganlage) etabliert.
Der Standort Coswig/Klieken befindet sich in der Stadt Coswig (Anhalt) in unmittelbarer Nähe zur BAB A9.
Beim Standort Köthen handelt es sich um das Industriegebiet Köthen Ost der Stadt Köthen (Anhalt).
Der Standort Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen umfasst das Industriegebiet Piesteritz und den Industriehafen in der Lutherstadt Wittenberg.
Der landesbedeutsame Standort in der Stadt Dessau-Roßlau besteht aus den zwei Teilflächen Biopharmapark sowie Industriegebiet DHW Rodleben und Werft.

Zörbig „Thura Mark"

Begründung

Der Standort „Thura Mark" in der Stadt Zörbig ist aufgrund seiner guten infrastrukturellen Anbindung über die B 183 an die BAB A 9, eines Gleisanschlusses, des Branchenmix entsprechend der Leitmärkte, der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze (ca. 500) und der Vielzahl von ca. 26 Betrieben regional bedeutsam.

Zörbig „Großzöberitz/Heideloh"

Begründung

„Großzöberitz/Heideloh" in der Stadt Zörbig ist voll erschlossen und aufgrund seiner sehr guten infrastrukturellen Anbindung an die BAB A 9, des Branchenmix entsprechend der Leitmärkte, des Arbeitsplatzangebotes (ca. 700) und der Anzahl der Betriebe (ca. 17) regional bedeutsam. „Großzöberitz/Heideloh" befindet sich unmittelbar an der BAB A 9 und ist dadurch als Logistikstandort prädestiniert.

Sie sind entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.

Begründung

Die Darstellung dieser etablierten Standorte erfolgt durch eine Flächensignatur. Die Regionalbedeutsamkeit wurde aufgrund folgender Kriterien bestimmt:

- ca. 500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- Vorhandensein verschiedener Branchen
- Orientierung an Leitmärkten - Energie, Maschinen-, Anlagenbau, Gesundheit/Medizin, Mobilität/Logistik, Chemie, Bioökonomie, Ernährung, Landwirtschaft
- Zusammenarbeit mit Forschung und Wissenschaft
- Vorhandensein mehrerer Betriebe
- Verkehrsanbindung

In diesen Standorten ist die Ansiedlung von Logistikansiedlungen zulässig.
Bei der Weiterentwicklung der Standorte ist zu beachten, dass diese noch über ungenutzte Areale mit einer Anbindung an die technische Infrastruktur verfügen [RPG ABW 2016]. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die Infrastrukturfolgekosten von einer immer geringer werdenden Bevölkerung zu tragen, sodass der Aspekt der Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen zukünftig stärker in den Vordergrund rückt. Die Inanspruchnahme dieser ungenutzten Areale ist daher durch ein effizientes Flächenmanagement prioritär auszuschöpfen.

Z 3 **In den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe ist die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig. Darüber hinaus ist im Falle der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung der Gebietsart Gewerbe- bzw. Industriegebiet zulässig, wobei die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen als Gewerbebetriebe aller Art durch textliche Festsetzung auszuschließen ist.**

Begründung

Raumbedeutsame, selbstständige Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und bedürfen daher für ihre Zulässigkeit der gemeindlichen Bauleitplanung. Die Realisierung von Photovoltaikfreiflächenanlagen setzt eine planungsrechtliche Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“ i.S.v. § 11 Abs. 2 BauNVO oder „Versorgungsfläche“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB voraus.
Die bauleitplanerische Festlegung dieser besonderen Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen ist mit den vorrangigen Funktionen in Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe nicht vereinbar, da es sich um infrastrukturell gut erschlossene Standorte mit hoher Lagegunst und entsprechendem Erweiterungspotenzial für vorhandene bzw. zusätzliche Industrie- und Gewerbeansiedlungen handelt. Die Vorhaltung dieser Flächen für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven und/oder erheblich störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, die auf die gute Lagegunst und Erschließung angewiesen sind, liegt im vorrangigen öffentlichen Interesse der Planungsregion. Für gewerbliche, raumbedeutsame Photovoltaikfreiflächenanlagen, welche einen erheblichen Flächenbedarf haben, stehen diese Standorte wegen ihrer Lagegunst und unter dem Gesichtspunkt eines effektiven Flächenmanagements nicht zur Verfügung. Daher ist in verbindlichen Bauleitplänen die Errichtung raumbedeutsamer Photovoltaikfreiflächenanlagen auszuschließen.

4.3.2 Wissenschaft und Forschung

Z 4 **Regional bedeutsame Standorte für Wissenschaft und Forschung sind:**

Dessau-Roßlau

Begründung

Der Standort Dessau-Roßlau nimmt in der Planungsregion eine bedeutende Stellung in der Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungslandschaft ein, was durch folgende Einrichtungen unterstrichen wird:

- Hochschule Anhalt mit Aninstituten, wie z.B. Gropius Institut Dessau e. V. und I.M.S.-Institut für Membran- und Schalentechnologien e. V.
- Das Technologie- und Gründerzentrum ist neben der Hochschule Anhalt und dem bereits vorhandenen Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg und dem Technologiezentrum Köthen integrativer Bestandteil des Innovations- und Forschungszentrums Anhalt, das sich inhaltlich und organisatorisch in den Innovationsstandorteverbund im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie Halle-Leipzig-Dessau einreiht. Damit unterstreicht die Region Anhalt, dass sie mit ihren Kapazitäten und Möglichkeiten eine wichtige Säule des Innovationspotenzials Mitteldeutschlands darstellt.
- Städtisches Klinikum Dessau-Roßlau als akademisches Lehrkrankenhaus und wissenschaftliche Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- BioPharmaPark Dessau als integrierter Wissensstandort mit biotechnologischer Ausrichtung – Kompetenznetzwerk mit angesehenen und kompetenten universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland für die Entwicklung biopharmazeutischer Produkte